

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Friedrich Handschuch.

Handschuh, Johann Friedrich

**Germantown, Pa., 13.03.1752-02.03.1753; 05.08.1752;
15.04.1753**

25. Dezember 1752

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-172281

December 1752.

unferrau laßte, ihm das aufnehmliche zu seinem Besten
in die zu legen. So war mir unter diesen Umständen
erwünscht, aufzufahren, so geschehete es auch, nicht zu viel
Vor mirer Mündigkeit und vor der Kirche stand uns außerordentlich
große Mühe an, so auch unser Verbleib, das wir es für uns
zum Abbruch zu machen und garstig unser offenes Verhalten.
Ich ließ aber in der Kirche, so viel ich für mich setzen konnte
und wollte mit einem ich auf Mithras, so viel ich Zeit
habe zu laß. In gleicher Zeit wurde auch ein Brief ge-
bracht, der aber von vielen anderen Briefen nicht zu unterscheiden
konnte, sondern ließ auf dem selben ein Brief schreiben
müssen. Ich wartete dieses großen Mühe, wobei alle
gute Aufmerksamkeit war. Nach einigen gesungenen
Märgen examinirte und confirmirte ^{nun} einige unterrichtete
Märgen, nach dem fürstlichen und gesungenen Wort
ließ die Confiteren, so viel und Briefe aufschreiben
wobei viele andere aus von fremden Parteien mit
auf ihn, die ich nicht. Diese ganze Zeit ließ ich durch
ließ auf 3. Uhr. Inzwischen ließ ich in der Kirche ab con-
firmirten Märgen unter die ob auf dem Abend
mit dem Märgen aber selber die Nacht über, weil sie 7.
Märgen von sich riefen.

[Fer. 1. Nativil. Christi] Ich ließ für meine und Leute
gibt, so auf zum Abbruch zu machen, nicht geschehen
lassen zu lassen, nicht aber auf andere Dinge wegen
mit mir zu haben, insonderheit auf in reformirter
ausgesprochenen Märgen mit seiner lutherischen Frau, welche
uns für mich im Reich mit sich setzen und nicht
von mir erhalten gehalten. Diese Frau ist 28. Jahr
alt von einem lutherischen Mann, ihr Mann ist lutherisch
essen am 1. April. Dieser reformirte Mann
selbst zur Kirche ausgemacht, ist nicht aber, daß
er in der Kirche vor sich zu mir bräut, so einige
Dinge von der Kirche, Märgen und Nativilität
Luther unterrichten zu können. Daraus ist, wie ich
Luther unterrichtet und ist, aber auch andere Märgen setzen
er nicht erlauben wollen. Ich examinirte sie aber in
gegenwärtig in der Kirche auf confirmirten Leuten
und fand bei ihm eine gewisse Menge von der
Nativilität der Kirche. Diese zu der Zeit und in
seiner Märgen allemal. Daraus ist, daß ich
ist und ihm Reich selbige zu verstehen. Ich auch
von reformirter Mann bräut für 2 lutherische Per-
sonen für zum Abbruch zu machen mit dem Jung-
weib ist, so selbige zu geben. Und so waren auf alle
fremden Leuten, wie ich in seinen besondern Augen
begehrten. In der Kirche auf gesungenen Märgen nicht

December 1752.

[illegible][illegible]